



Bericht über die Verwendung der Kreditmittel aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in den Jahren 2018 bis 2020

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat über die NRW.BANK – Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen – für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro an Darlehen zur Finanzierung von Sanierungen und Modernisierungen sowie den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen konnten von den Kommunen entsprechend des für sie ermittelten Anteils in Anspruch genommen werden.

Das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst (Tilgung und eventuell anfallende Zinsen) für die Kreditkontingente übernimmt.

Nach dem final festgelegten Verteilerschlüssel erhielt die Stadt Beckum einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 2.834.008 Euro, der in 4 gleichen Teilen von je 708.502 Euro abgerufen wurde.

Die Verwendung der Kreditmittel wurde vom Rat der Stadt Beckum in seinen Sitzungen am 20.12.2016 (siehe Vorlage 2016/0269 und Niederschrift zur Sitzung) und 19.12.2017 (siehe Vorlage 2017/0181 und Niederschrift zur Sitzung) beschlossen.

Die Kreditmittel wurden für die Jahre 2017 bis 2020 vollständig abgerufen. Die Verwendung der Kreditmittel wurde der NRW.BANK innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums angezeigt.

Nach Abschluss aller geförderten Maßnahmen soll dem Rat nun ein Abschlussbericht zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt werden, aus dem die Maßnahmen mit ihren geplanten und tatsächlichen Beträgen sowie die entsprechenden Kreditmittel hervorgehen (entsprechend zur Vorlage 2023/0339 in gleicher Sitzung).

Die folgende Tabelle zeigt die genaue Aufteilung der Kreditmittel auf die beschlossenen Maßnahmen sowie den geleisteten Eigenanteil der Stadt Beckum:

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
1	Kreditabruf 2017: Maßnahmen in verschiedenen Schulen; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	713.300,00 Euro
	Baukosten IST	716.016,18 Euro
	Förderfähige Baukosten	716.016,18 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	7.514,18 Euro
2	Kreditabruf 2018: Maßnahmen in verschiedenen Schulen mit dem Sanierungsschwerpunkt Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	1.088.750,00 Euro
	Baukosten IST	729.571,91 Euro
	Förderfähige Baukosten	729.571,91 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	21.069,91 Euro
3	Kreditabruf 2019: Maßnahmen in verschiedenen Schulen mit dem Sanierungsschwerpunkt Martinschule; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	1.511.300,00 Euro
	Baukosten IST	717.815,52 Euro
	Förderfähige Baukosten	717.815,52 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	9.313,52 Euro

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
4	Kreditabruf 2020: Maßnahmen in verschiedenen Schulen mit dem Sanierungsschwerpunkt Roncallischule sowie ehemalige Kettelerschule; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	1.086.550,00 Euro
	Baukosten IST	2.535.748,80 Euro
	Förderfähige Baukosten	2.506.006,42 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	1.827.246,80 Euro

Anlage(n):

ohne